

Titel der Drucksache:

**Antrag des Oberbürgermeisters zur  
Drucksache 2321/21 - Sportentwicklungsplan  
Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| <b>Drucksache</b>                   | <b>0489/23</b> |
| <b>Ä./E.-Antrag<br/>zur DS-Nr.:</b> | <b>2321/21</b> |
| <b>Stadtrat</b>                     | öffentlich     |

| Beratungsfolge                      | Datum      | Behandlung       | Zuständigkeit |
|-------------------------------------|------------|------------------|---------------|
| Dienstberatung OB                   | 02.03.2023 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb | 15.03.2023 | nicht öffentlich | Vorberatung   |
| Stadtrat                            | 19.04.2023 | öffentlich       | Entscheidung  |

## Änderungs/Ergänzungsantrag Verwaltung

### 1. Änderungen in den Anlagen

Die Anlagen 1, 2 und 5 der Drucksache 2321/21 werden durch die Anlagen 1, 2 und 5 dieser Drucksache ersetzt.

#### Begründung:

Nach erstmaliger Vorstellung des "Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)" am 18.05.2022 im Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb wurde von dort eine nochmalige Beteiligung der Erfurter Sportvereine beschlossen. Fragen sollten dabei am 10.10.2022 auf der durch den Stadtsportbund Erfurt e.V. angesetzten Regionalkonferenz erörtert werden. Am 30.12.2022 gingen bei dem Erfurter Sportbetrieb das Protokoll sowie die entsprechende Zuarbeiten/Ergänzungen der Sportvereine ein. Diese wurden in Absprache mit dem extern engagierten Partner INSPO aus Potsdam geprüft, bewertet und sofern relevant an entsprechender Stelle ergänzt. Daraus ergeben sich Änderungen in der Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 5. Die Änderungen sind in den Anlagen entsprechend farblich markiert.

Ein Hauptaugenmerk lag insbesondere in der Hinzufügung von Inhalten aus dem "Regionalen Entwicklungskonzepts Erfurter Seen (REK)" mit entsprechender Ergänzung, bezüglich der durch Erfurter Sportvereine in sportlicher Nutzung befindlichen Seen.

Die Entwicklung der Erfurter Seen kann im Rahmen der Sportentwicklungsplanung jedoch nur regional betrachtet werden, da etwa die Hälfte der bestehenden bzw. zukünftigen Wasserflächen

außerhalb der jetzigen Grenzen der Stadt Erfurt liegt bzw. liegen wird. Das Gebiet der Erfurter Seen (mit den Erfurter Ortsteilen Stotternheim, Schwerborn und Sulzer Siedlung) unterliegen bis auf den westlichen Teil des Stotternheimer Sees (Strandbad) noch dem Bergrecht. An diesen Seen findet weiterhin Bergbau statt, selbst am Stotternheimer See wird noch eine Nachauskiesung durchgeführt. So lange Bergrecht gilt, ist eine öffentliche Nutzung weitgehend ausgeschlossen und die sportliche Nutzung nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Entsprechend wird im Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 auf das im Jahr 1999 beschlossene Regionale Entwicklungskonzept „Erfurter Seen“ (REK) verwiesen und die in sportlicher Nutzung stehenden Seen nachrichtlich erwähnt. Gleichzeitig gilt es zu festzustellen, dass es sich bei dem REK - ähnlich wie bei der Schulnetzplanung - um ein eigenständiges Planungskonzept handelt.

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 SPEP EF 2030 - Sportentwicklungsplan (geä.240223)

Anlage 2 SPEP EF 2030 - Sportstättenkataster (geä.240223)

Anlage 5 SPEP EF 2030 - Steckbriefe (geä.240223), Teil 1 – 4

02.03.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift